



AMTSBLATT

71. Jahrgang

19. April 2016

Nr. 8

INHALT:

6 Landesplanung, Bauleitplanung, Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesen, Wasserbau und Wasserrecht

Vollzug der Baugesetze;
Flächennutzungsplan; 29. Änderung des Flächennutzungsplans
„Mitterfeld West“, Bekanntmachung des Einleitungsbeschlusses,
frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit S. 70

Vollzug der Baugesetze;
Bebauungsplan Nr. 171 „Mitterfeld West“; Aufstellungsbeschluss,
frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit S. 72

Vollzug der Baugesetze;
Bebauungsplan Nr. 149 „Bahngelände Nord“: 1. Änderung und
Ergänzung Teil II – Baufeld 2, vorhabenbezogener Bebauungs-
plan; erneute öffentliche Auslegung nach Änderung S. 74

7 Land- und Forstwirtschaft, Jagd und Fischerei

Information über das FHH-Monitoring in Bayern,
FFH-Wald-Lebensraumtypen S. 78

8 Gewerbe und Industrie, Geldwesen, Handel und Verkehr, Energiewirtschaft

Eigenbetrieb Stadtentwässerung Rosenheim; Feststellung des
Jahresabschlusses 2014 S. 79

Bekanntmachung der Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling
Aufgebot für Sparurkunden gemäß Art. 33-42 AGBGB..... S. 81

HERAUSGEBER:

Stadt Rosenheim, Dezernat IV, Reichenbachstraße 8, 83022 Rosenheim (Tel. 08031/3651402);
Jahresbezugspreis einschließlich Zustellung € 45,--.

Bestellung bei der Stadt Rosenheim, Hauptamt, Königstr. 24, 83022 Rosenheim
(Tel. 08031/3651040).

VI LANDESPLANUNG, BAULEITPLANUNG, BAU-, WOHNUNGS- UND SIEDLUNGSWESEN, WASSERBAU UND WASSERRECHT

Vollzug der Baugesetze;

Flächennutzungsplan;

29. Änderung des Flächennutzungsplans „Mitterfeld West“

- **Bekanntmachung des Einleitungsbeschlusses (§ 2 Abs. 1 BauGB) zum Verfahren**
- **Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB)**

In seiner Sitzung vom 16.03.2016 hat der Stadtrat beschlossen, das Änderungsverfahren zur 29. Änderung des Flächennutzungsplans aufzunehmen. Ziel ist die Erweiterung des vorhandenen Wohnquartiers im Westen des Ortsteils Mitterfeld. Der Beschluss des Stadtrats zur Einleitung des Verfahrens wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Auf den beiliegenden Lageplan vom 15.02.2016 wird hingewiesen.

Die betreffende Fläche westlich der Landsberger und nördlich der Ebersberger Straße wird im wirksamen Flächennutzungsplan (FNP) bisher als „Fläche für die Landwirtschaft“ dargestellt. Im Entwurf für die zukünftige FNP-Darstellung vom 15.02.2016 wird eine Weiterführung des „Allgemeinen Wohngebietes“ aus dem angrenzenden Wohngebiet Mitterfeld vorgesehen. Im Norden und Westen wird das Gebiet durch eine Ortsrandeingrünung eingefasst.

Die vorliegende Flächennutzungsplanänderung wird parallel zu dem Bebauungsplanverfahren Nr. 171 „Mitterfeld West“ geführt. Grundlage der Planung stellt das in o.g. Stadtratssitzung beschlossene städtebauliche Entwicklungskonzept dar.

Die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planungen sowie ihre wesentlichen Auswirkungen werden im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit am

Mittwoch, den 27. April 2016 um 18:00 Uhr

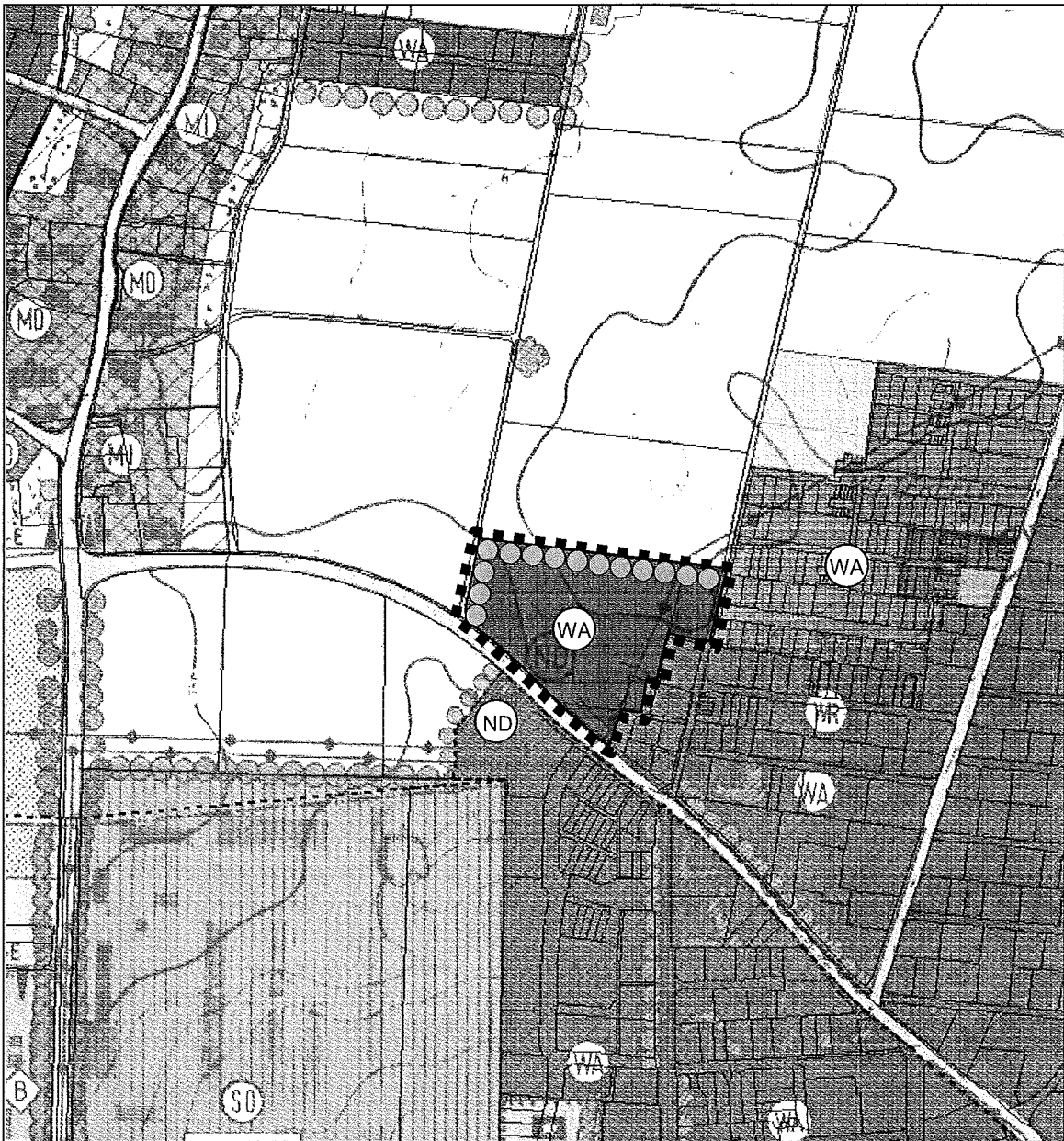
im kleinen Saal des Rathauses, Königstraße 24 in 83022 Rosenheim öffentlich dargestellt. Dabei ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Die Unterlagen können auch im Internet auf den Seiten des Stadtplanungsamtes unter Öffentlichkeitsbeteiligungen FNP eingesehen werden.

Rosenheim, den 14.04.2016



Delia Reichelt



Stadt Rosenheim Flächennutzungsplan

29. Änderung des Flächennutzungsplans „Mitterfeld West“

- Einleitung des Verfahrens
- Billigung des Vorentwurfs und Freigabe für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

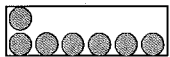
Legende



Geltungsbereich



Allgemeines Wohngebiet



Flächen, für die eine Begrünung vorzunehmen ist

M 1 : 5.000
15.02.2016
Stadtplanungsamt

VI LANDESPLANUNG, BAULEITPLANUNG, BAU-, WOHNUNGS- UND SIEDLUNGSWESEN, WASSERBAU UND WASSERRECHT

Vollzug der Baugesetze;

Bebauungsplan Nr. 171 "Mitterfeld West"

- **Aufstellungsbeschluss (§ 2 Abs. 1 BauGB)**
- **Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB)**

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 16.03.2016 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 171 „Mitterfeld West“ mit dem Ziel beschlossen, das vorhandene Wohnquartier Mitterfeld in westlicher Richtung zu erweitern. Das vorliegende Konzept sieht die Entwicklung eines grün eingefassten Wohngebietes mit Geschosswohnungsbauten und Reihenhäusern vor.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans erstreckt sich westlich der Landsberger und nördlich der Ebersberger Straße. Er beinhaltet folgende Flurnummern der Gemarkung Westerndorf St. Peter: 110, 110/2, 117 Teilfläche (T), 129/2 (T), 2771 (T) und 2771/2 (T). Auf die abgedruckte planzeichnerische Darstellung vom 15.02.2016 wird verwiesen.

Der Beschluss des Stadtrats wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Nach § 3 Abs. 1 BauGB ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung zu informieren.

Diese Unterrichtung findet im Rahmen einer frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit am

Mittwoch, den 27. April 2016 um 18.00 Uhr

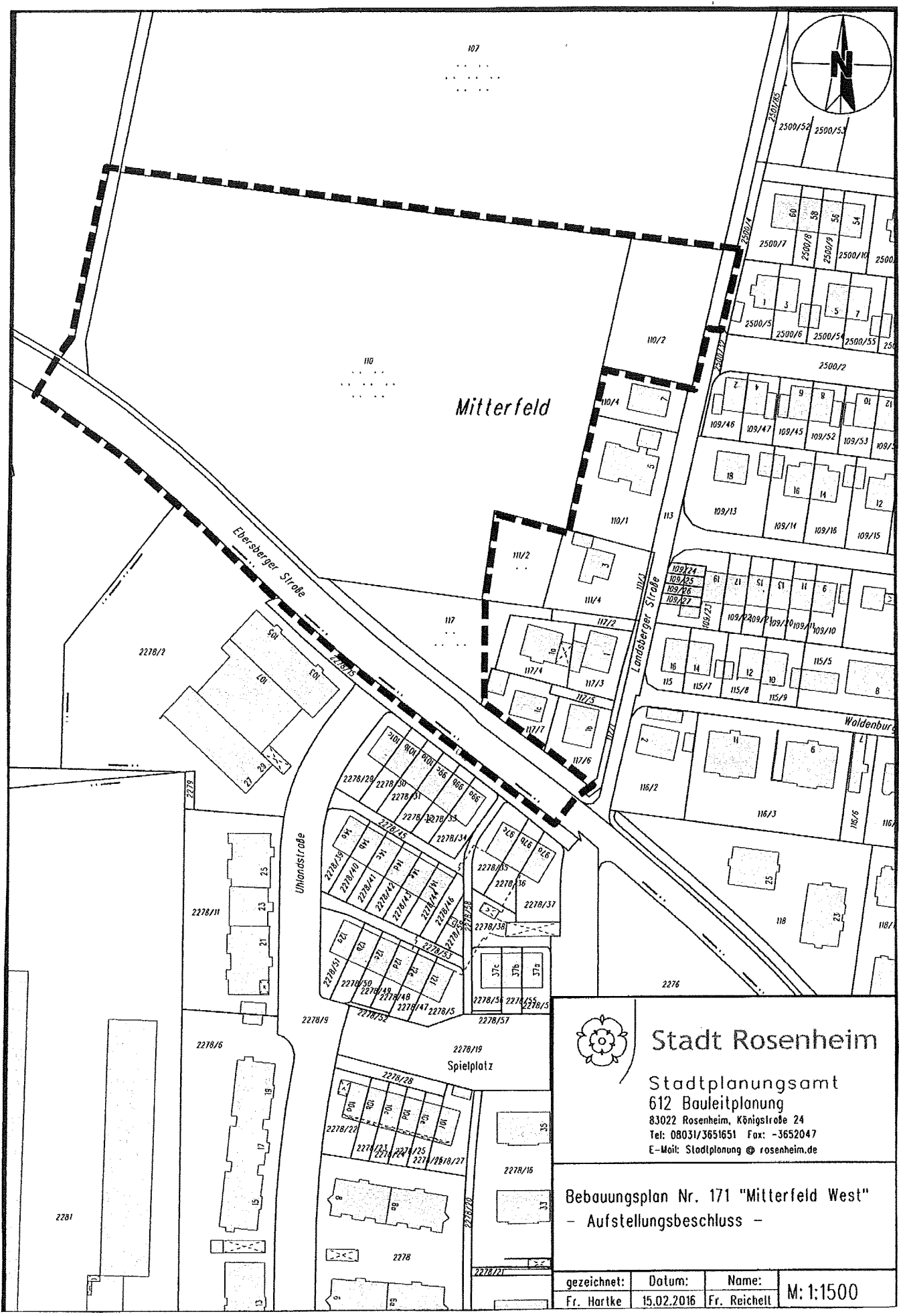
im kleinen Saal des Rathauses, Königstraße 24 in 83022 Rosenheim öffentlich statt. Dabei wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geboten.

Die Unterlagen können darüber hinaus im Internet auf den Seiten des Stadtplanungsamtes unter Öffentlichkeitsbeteiligung Bebauungspläne eingesehen werden.

Stadtplanungsamt Rosenheim, den 14.04.2016



Delia Reichelt



Stadt Rosenheim

Stadtplanungsamt
 612 Bauleitplanung
 83022 Rosenheim, Königstraße 24
 Tel: 08031/3651651 Fax: -3652047
 E-Mail: Stadtplanung@rosenheim.de

Bebauungsplan Nr. 171 "Mitterfeld West"
 - Aufstellungsbeschluss -

| | | | |
|-------------|------------|--------------|-----------|
| gezeichnet: | Datum: | Name: | M: 1:1500 |
| Fr. Hartke | 15.02.2016 | Fr. Reichelt | |

VI LANDESPLANUNG, BAULEITPLANUNG, BAU-, WOHNUNGS- UND SIEDLUNGSWESEN, WASSERBAU UND WASSERRECHT

Vollzug der Baugesetze;

Bebauungsplan Nr. 149 „Bahngelände Nord“ - 1. Änderung und Ergänzung Teil II - Baufeld 2, vorhabenbezogener Bebauungsplan;

- erneute öffentliche Auslegung nach Änderung (§ 4a Abs. 3 BauGB)

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 25.03.2015 beschlossen, die weitere Bearbeitung des Bebauungsplanes Nr. 149 „Bahngelände Nord“ 1. Änderung und Ergänzung in getrennten Teilbereichen fortzuführen und die Verwaltung mit der Aktualisierung der Planentwürfe beauftragt. Der Planentwurf für den Teilbereich II - Baufeld 2 wurde in der Zeit vom 18.08.2015 bis einschließlich 18.09.2015 ausgelegt. Parallel hierzu wurden die Behörden beteiligt. Nach Durchführung der Auslegung erfolgten Umplanungen, die eine erneute öffentliche Auslegung und Behördenbeteiligung erforderlich machen.

Der geänderte Entwurf des o. g. Bebauungsplanes für Teilbereich II – Baufeld II wurde in der Planfassung vom 04.03.2016 vom Stadtrat in seiner Sitzung am 13.04.2016 gebilligt und für eine erneute Beteiligung der Öffentlichkeit und der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange freigegeben.

Die Flächen des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 149 „Bahngelände Nord“ – 1. Änderung und Ergänzung Teil II – Baufeld 2 liegen westlich des geplanten Regionalen Omnibus-Bahnhofs zwischen der Luitpoldstraße und der neuen Erschließungsstraße (Eduard-Rüber-Straße) die parallel zu den Gleisen verläuft. Die Westseite des Baufelds II wird durch den neuen Platz mit dem Aufgang zur geplanten Fußgänger- und Radfahrerbrücke begrenzt. Im Einzelnen beinhaltet der Geltungsbereich des Teil II folgende Flurnummern der Gemarkung Rosenheim: 1585/12 und 1585/13 (vormals 1585/4-Teilfläche), 1585/14 und 1585/15 (vormals 1585/10-T.), 1586/8 und 1586/9 (vormals 1586/2-T.), 1627/3 (vormals 1627-T.), 1630/196 und 1630/197 (vormals 1630/138-T.) und 1630/195 (vormals 1630/188-T.)

Auf die abgedruckte planzeichnerische Darstellung vom 04.03.2016 wird verwiesen.

Eine Umweltprüfung wird durchgeführt. Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Schutzgut Mensch

- Schalltechnische Untersuchung der Fa. Accon GmbH zu den Lärmeinwirkungen des künftigen Straßen- und Schienenverkehrs sowie des Busbahnhofs und der Pkw-Parkplätze im Bahnhofsbereich auf die bestehende Nachbarbebauung und künftige Bebauung im Plangebiet und notwendige Schallschutzmaßnahmen;
- Auflistung der Gebäude (Nachbarbebauung) mit Anspruch auf passive Schallschutzmaßnahmen sowie Untersuchung von Art und Umfang der passiven Schallschutzmaßnahmen und deren Kosten;
- Untersuchung der Fa. Accon GmbH mit Aussagen zu den Erschütterungsimmissionen durch den Bahnverkehr;

Schutzgut Boden

- Bericht der Fa. Arcadis zur umwelttechnischen Bodenuntersuchung und Kampfmittelortung;
- Strategiekonzept der Fa. Arcadis zu Abfall/Bodenmanagement und Kampfmittelräumung;
- Berichte der Fa. Arcadis zum Nachweis des Sanierungserfolges für die Baufelder II bis VI;
- Stellungnahmen des Wasserwirtschaftsamtes Rosenheim zu den vorgelegten Sanierungsnachweisen;
- Gutachten der Fa. Crystal Geotechnik zur Erkundung und Begutachtung des Baugrundes im Bereich des geplanten Neubaus auf Baufeld II;
- Stellungnahmen des Wasserwirtschaftsamtes Rosenheim sowie der Unteren Wasser- und Bodenschutzbehörde zu notwendigen Maßnahmen beim Fund von Bodenverunreinigungen;
- Bescheid der Stadt Rosenheim zur Entlassung von Flächen aus dem bayerischen Altlastenkataster;

Schutzgut Wasser

- Untersuchung des Büros Dr. Blasy – Dr. Øverland Beratende Ingenieure GmbH & Co.KG zu den Auswirkungen der Bebauung auf den Hochwasserabfluss der Mangfall mit hydraulischem Nachweis sowie
- Konzept dieses Büros zur Niederschlagswasserableitung;
- Gutachten dieses Büros zur Prüfung einer geothermischen Grundwassernutzung für die Raumklimatisierung;
- Stellungnahmen des Wasserwirtschaftsamtes Rosenheim zur Niederschlagswasserableitung und zur Hochwasserlage des Planbereiches mit Hinweisen auf den geringen Grundwasserflurabstand;
- Stellungnahme der Unteren Wasser- und Bodenschutzbehörde zu den Hochwasserschutzmaßnahmen sowie zur Niederschlagswasserbeseitigung;
- Stellungnahme der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben mit Hinweis auf den hohen Grundwasserstand;
- Bekanntmachung der Stadt Rosenheim zur vorläufigen Sicherung des vom Wasserwirtschaftsamt Rosenheim ermittelten Überschwemmungsgebiets „Mangfall“ - Anpassung (Amtsblatt vom 29.07.2014);
- Übersichtskarten des Informationsdienstes überschwemmungsgefährdete Gebiete (IÜG) und des Wasserwirtschaftsamtes Rosenheim zum Überschwemmungsgebiet der Mangfall

Schutzgut Klima/Luft

- Luftschadstoffprognose durch die Fa. Accon GmbH mit Aussagen über die Gesamtbelastung durch die Luftschadstoffe Stickstoffdioxid und Feinstaub in der aktuellen Immissions-situation und nach Realisierung der Bebauungsplanvorhaben;

Schutzgut Tiere und Pflanzen

- Stadtbiotopkartierung aus dem Jahr 2005;
- Untersuchungen des Planungsbüros Dipl.- Biologe Beutler zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) mit Aussagen über den Bestand und die Betroffenheit saP-relevanter Tierarten sowie einer naturschutzfachlichen Bewertung der Bestände und einer Benennung der erforderlichen Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen sowie faunistische Untersuchung des Baumbestandes am Südtiroler Platz;
- Stellungnahme dieses Büros zu möglichen Ausgleichsflächen für die Eidechsenumsiedelung und Kurzbericht über die Umsiedlung von Blauflügeligen Heuschrecken;
- Kurzbericht dieses Büros über die Umsiedlung von Blauflügeligen Heuschrecken;
- Fachgutachten des Baum-Sachverständigenbüros Tanja Sachs zum Baumbestand am Südtiroler Platz mit Beurteilung der Stand- und Bruchsicherheit, Verkehrssicherheit und Erhaltungswürdigkeit einzelner Bäume;
- Ausnahmegenehmigung der Regierung von Oberbayern für den Fang von Mauereidechsen, Blindschleichen und Ringelnattern zur Umsiedlung in neue Lebensstätten;

Schutzgut Ortsbild

- Stellungnahme des Forums für Städtebau und Umweltfragen e. V. zur geplanten Höhenentwicklung durch Hochhäuser mit Darlegung der derzeitigen Bebauungs- und Stadtbildsituation;

Kultur- und Sachgüter

- Stellungnahme des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege mit Auflistung der im Nähebereich des Plangebietes liegenden Baudenkmäler;

Weitere umweltbezogene Informationen

- Im Umweltbericht zum vorliegenden Verfahren sind des Weiteren umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Boden, Wasser, Klima/Luft, Mensch, Tiere und Pflanzen, Ortsbild und Kultur- und Sachgüter vorhanden, ebenso findet sich zum Eingriff in Natur und Landschaft eine Ausgleichsbilanzierung.
- Zu den Auswirkungen der Planung auf den Verkehr wurde eine Verkehrsprognose durch das Büro für Stadt- und Verkehrsplanung Dr.-Ing. Reinhold Baier GmbH erstellt.
- Zu den vorhandenen Strom- und Fernmeldeleitungen sowie Richtfunkstrecken und GSM-R-Anlagen liegen Stellungnahmen der verschiedenen Netzbetreiber vor.

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 149 „Bahngelände Nord“ - 1. Änderung und Ergänzung mit integriertem Grünordnungsplan Teil II - Baufeld 2, vom 04.03.2016 mit Begründung und Umweltbericht gleichen Datums, die wesentlichen Gutachten sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen in der Zeit vom **Mittwoch, den 27.04.2016 bis einschließlich Freitag, den 13.05.2016** im Flur des Stadtplanungsamtes im Rathaus, Königstraße 24, Mitteltrakt, 2. Stock, öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zu dem Planentwurf schriftlich oder während der Dienststunden (Montag bis Freitag 8-12 Uhr und Montag bis Mittwoch 14-16 Uhr, Donnerstag 14-17 Uhr) sowie nach Vereinbarung zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

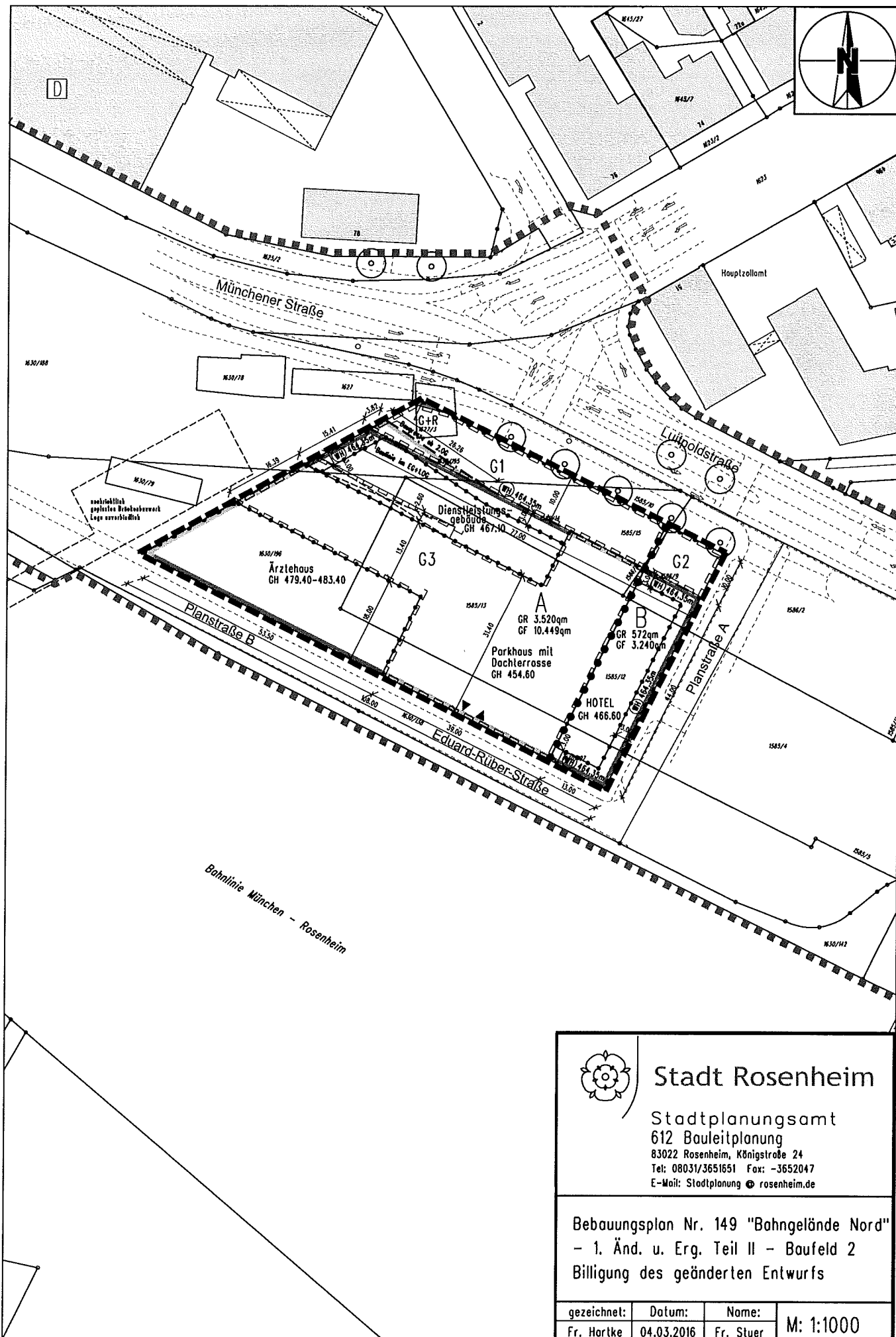
Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) zur Einleitung einer Normenkontrolle unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.


Die entsprechenden Unterlagen können auch im Internet auf der Homepage der Stadt Rosenheim auf den Seiten des Stadtplanungsamtes abgerufen werden.

Stadtplanungsamt Rosenheim, den 14.04.2016



Stuer





Stadt Rosenheim

Stadtplanungsamt
612 Bauleitplanung
83022 Rosenheim, Königstraße 24
Tel: 08031/3651651 Fax: -3652047
E-Mail: Stadtplanung@rosenheim.de

Bebauungsplan Nr. 149 "Bahngelände Nord"
- 1. Änd. u. Erg. Teil II - Baufeld 2
Billigung des geänderten Entwurfs

| | | | |
|-------------|------------|-----------|-----------|
| gezeichnet: | Datum: | Name: | M: 1:1000 |
| Fr. Hortke | 04.03.2016 | Fr. Stuer | |

Information über das FFH-Monitoring in Bayern FFH-Wald-Lebensraumtypen

Art. 11 der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-RL) verpflichtet die Mitgliedsstaaten der Europäischen Union, den Erhaltungszustand der besonders schutzwürdigen Lebensräume, Tier- und Pflanzenarten (nach Anhang I bzw. II und IV der FFH-RL) von gemeinschaftlichem Interesse zu beobachten (Monitoring). Gemäß Art. 17 der FFH-RL melden die Mitgliedsstaaten alle sechs Jahre einen Bericht mit den wichtigsten Ergebnissen dieses FFH-Monitorings an die Europäische Kommission.

Bund und Länder haben sich darauf geeinigt, den Erhaltungszustand der Lebensräume und Arten in Deutschland über eine einfache Stichprobe zu ermitteln und zu dokumentieren. Die Probeflächen werden zufällig aus den bayernweit bekannten Vorkommen der jeweiligen Schutzgüter ermittelt. Die Probeflächen können dabei sowohl innerhalb als auch außerhalb von FFH-Gebieten liegen.

Zuständig für Kartierungen von Waldlebensräumen und für Arten mit enger Bindung an Wälder ist die Bayerische Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft (LWF).

(Hinweis: Für Offenlandarten und -Lebensraumtypen ist das Landesamt für Umwelt (LfU) zuständig.)

Im Gemeinde- bzw. Stadtgebiet befindet sich mindestens eine Probefläche eines **Wald-Lebensraumtypens**. Diese Probefläche/n sollen im Auftrag der LWF im Zeitraum von April 2016 bis voraussichtlich Juli 2017 untersucht werden. Die Begänge finden nur in der Vegetationsperiode statt. Die Untersuchungen haben keinerlei Konsequenzen für die Grundeigentümer und Nutzungsberechtigten und führen auch nicht zu Beeinträchtigungen der Flurstücke.

Viele der Untersuchungsflächen werden land- oder forstwirtschaftlich genutzt. Damit die Stichprobe als repräsentativ angesehen werden kann, ist es wichtig, dass die Stichprobenflächen keine Sonderbehandlung erfahren und wie bisher im gleichen Rahmen genutzt werden.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen Ihr zuständiges Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zur Verfügung.

Stadtentwässerung Rosenheim

Feststellung des Jahresabschlusses 2014 des Eigenbetriebes Stadtentwässerung Rosenheim

Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 16.03.2016, Beschluss Nr. VO/2016/0122 den Jahresabschluss des Eigenbetriebes Stadtentwässerung für das Wirtschaftsjahr 2014 festgestellt und die Entlastung ausgesprochen. Gleichzeitig wurde über die Behandlung des Jahresgewinnes entschieden.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen ab Bekanntgabe im Amtsblatt der Stadt Rosenheim sieben Tage während der üblichen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme im Rathaus, Königstr. 24, Zimmer 022 auf.

Rosenheim, 05.04.2016



Willeitner
(Werkleiter)

8 GEWERBE UND INDUSTRIE, GELDWESEN, HANDEL UND VERKEHR, ENERGIEWIRTSCHAFT

Bekanntmachung der Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling

Aufgebot für Sparurkunden gemäß Art. 33-42 AGBGB

Nachstehende Sparurkunde wurde zu Verlust gemeldet und wird öffentlich aufgeboden:

| Sparurkunde: | ausgestellt auf: | auf Antrag von: |
|----------------------------------|---|---|
| Sparkassenbuch Nr. 3111270736 | Gräfin Angelika-Ehregard Coronini-Cronberg | Gräfin Angelika-Ehregard Coronini-Cronberg |

An den Inhaber der Urkunde ergeht die Aufforderung, binnen drei Monate ab heute seine Rechte unter Vorlage der Urkunde bei der Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling anzumelden, widrigenfalls dieselbe für kraftlos erklärt wird.

Bad Aibling, den 07.04.2016

Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling
Vorstand